

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im Prüfungszeitraum **2012 bis 2015** waren geordnet. Die Verschuldung konnte weiter zurückgeführt werden.

Die Entwicklung der Ertragskraft des Verwaltungshaushalts war auf der Steuerseite geprägt von - teilweise deutlichen - Steigerungen bei allen Steuerarten. Insgesamt hat sich das Steueraufkommen um knapp 3,4 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis 2011 erhöht. Mit Ausnahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer waren die Realsteuereinnahmen je Einwohner im Vergleich zum Durchschnittswert (Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern) unterdurchschnittlich. Insbesondere bei der Grundsteuer B war dies auf weit unterdurchschnittliche Hebesätze zurückzuführen. Saldiert mit den allgemeinen Finanzzuweisungen und den steuerkraftabhängigen Finanzumlagen blieb der Abstand der unterdurchschnittlichen Nettosteureinnahmen zum Landesdurchschnitt trotz deren nominell großen Zunahme weitgehend unverändert. Der Stadt blieben zwischen 58 % und 60 % ihrer Steuereinnahmen.

Der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs, der aufzeigt, in welchem Umfang allgemeine Deckungsmittel für die Erfüllung kommunaler Aufgaben eingesetzt wurden, hat sich im Jahr 2012 infolge von Steigerungen bei den Betriebseinnahmen (insbesondere Abwasser, Musikschule, Kindergärten) um mehr als eine halbe Million EUR gegenüber dem Vorjahr verbessert. Danach war entsprechend dem Anstieg der Betriebsausgaben bis 2014 eine spürbare Steigerung des Zuschussbedarfs zu verzeichnen. Im Jahr 2015 ist der Zuschussbedarf unverändert geblieben. Die Zuschussquote blieb, u.a. begünstigt durch die kostendeckend betriebenen Einrichtungen, unterdurchschnittlich.

Die per saldo erzielte Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt blieb, wie bereits seit 2006, überdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorprüfungszeitraum 2008 bis 2011 hat sie sich jedoch dem Durchschnittswert deutlich angenähert, was insbesondere auf die Entwicklung im Verwaltungs- und Betriebsbereich zurückzu-

führen war. Die für die Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Verfügung stehende Nettoinvestitionsraten sind durch die weit unterdurchschnittlichen Tilgungsverpflichtungen der Stadt begünstigt worden. Sie lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2015 bei insgesamt rd. 17 Mio. EUR.

In den Vermögenshaushalten 2012 bis 2015 sind knapp 13,4 Mio. EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bereitgestellt worden (gebuchte Sollausgaben). Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren der Erwerb von Grundstücken, der Straßen-, Brücken- und Wasserbau einschließlich Hochwasserschutz sowie Stadtsanierung / Innenstadtoffensive, die Sanierung der Mehrzweckhalle Ersingen, die Sanierung und Erweiterung von Schulen, die Zuschüsse zur Sanierung und Erweiterung von Kindertagesstätten und der Bau einer Kinderkrippe. Die Höhe der Sollausgaben ist durch die vollständige Auflösung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2015 beeinflusst worden. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten erneut ohne Kreditaufnahmen mit 83,3 % Eigenmitteln und 16,7 % Zuweisungen und Zuschüssen sehr günstig finanziert werden. 8,7 Mio. EUR der Eigenmittel sind der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Zum Ende des Prüfungszeitraums hat ihr Bestand 11,988 Mio. EUR betragen. Die langfristigen Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt konnten in Höhe der ordentlichen Tilgung sowie einer Sondertilgung von rd. 1 Mio. EUR Ende 2011 auf 184 TEUR zum 31.12.2015 abgebaut werden.

Nach der neuesten Haushalts- und Finanzplanung werden im Ergebnishaushalt im Zeitraum **bis 2020** zunächst - gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 - rückläufige, ab 2018 dann schrittweise höhere Nettosteureinnahmen prognostiziert. Die Zuwächse könnten jedoch nicht mit den Steigerungen beim Betriebszuschuss Schritt halten, so dass gegenüber der allgemeinen Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt im aktuellen Prüfungszeitraum tendenziell rückläufige ordentliche Ergebnisse erwirtschaftet werden würden. Nach der Umstellung auf die Kommunale Doppik wird das Betriebsergebnis bzw. das ordentliche Ergebnis zusätzlich um den Saldo aus den Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der passivierten Sonderposten belastet. Der Ressourcenverbrauch könnte bei planmäßigem Verlauf dennoch voll erwirtschaftet werden.

Die veranschlagten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel liegen mit jahresdurchschnittlich knapp 2,8 Mio. EUR deutlich unter den im aktuellen Prüfungszeitraum erzielten Nettoinvestitionsraten. Nach dem vorläufigen Ergebnis 2016 wird der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich um rd. 1,2 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Die Liquidität der Stadtkasse wäre nach dem derzeitigen Planungsstand, auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisverbesserungen 2016 und 2017, ab dem Haushaltsjahr 2019 negativ, was auch daran liegt, dass trotz des umfangreichen Investitionsprogramms von (bis 2020) rd. 45,5 Mio. EUR

keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant sind. Danach wäre die Stadt wäre im Kämmeriehaushalt ab 2020 schuldenfrei. Die Finanzplanung ist gegebenenfalls an die tatsächliche Entwicklung anzupassen.

(Rdnrn. 1 bis 12)

Eigenbetrieb Wasserwerk

Die Bilanzsumme des Wasserwerks hat sich im Prüfungszeitraum um 264 TEUR, davon das langfristige Vermögen (abzüglich der Ertragszuschüsse) investitionsbedingt um 241 TEUR verringert. Die langfristigen Finanzierungsmittel auf der Passivseite sind aufgrund des Rückgangs der Kredite um 387 TEUR gesunken. Dies bedeutet eine Verminderung der Verschuldung um über 23 % und ein Anstieg des Eigenkapitalanteils von 39,9 % auf 43,9 %.

Bei einer leicht steigenden verkauften Wassermenge hat die Wasserversorgung im Prüfungszeitraum einen saldierten Gewinn von 2 TEUR erwirtschaftet.

Im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 (Stand letzter Wirtschaftsplan 2018) wird mit einem veranschlagten Ergebnis von - 220 TEUR gerechnet. Während des Planungszeitraums sind keine neuen Darlehensaufnahmen geplant und die Verschuldung soll von 1.298 TEUR auf 844 TEUR reduziert werden.

(Rdnrn. 55 bis 57)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Gesamteindruck

Die schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung (§ 15 GemPro) hat ergeben, dass Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Prüfungen teilweise noch nicht erledigt waren. Im Folgenden sind die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zusammengefasst dargestellt.

Kassenwesen

Die örtliche Prüfung war unzureichend. (Rdnr. 13)

Im Kassenwesen ergaben sich Feststellungen zu fehlenden bzw. fehlerhaften Regelungen, zur Übernahme des Kassenbestands des Kämmeriehaushalts und des Eigenbetriebs in das doppische Buchführungsverfahren zum 01.01.2016 sowie zur Kassensicherheit. (Rdnrn. 14, 15, 17, 18, 19, 20, 22 und 23)

Haushalts- und Rechnungswesen

Die Veranschlagung und Buchung von Einnahmen und Ausgaben hat teilweise nicht den rechtlichen Vorgaben entsprochen. (Rdnr. 32)

Feststellungen ergaben sich erneut hinsichtlich fehlender Konzepte und aktueller Regelungen beim Einsatz finanzwirksamer ADV-Verfahren. (Rdnrn. 35 bis 38)

Abwasserbeseitigung

Bei unterschiedlichen Entwässerungssystemen sind die Straßenentwässerungskostenanteile für die jeweiligen Entwässerungssysteme getrennt zu ermitteln. Auch die Abwasserabgabe für Schmutzwasser darf bei der Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils nicht berücksichtigt werden. (Rdnr. 46)

Die Globalberechnung ist nach dem abgelaufenen Prognosezeitraum zu überarbeiten und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. (Rdnr. 47)

Eigenbetrieb Wasserwerk

Aufgrund der inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen sollte die Wasserversorgungssatzung zeitnah angepasst werden. (Rdnr. 61)

Betätigungsprüfung

Die Beteiligungsgesellschaft Baulanderschließungsgesellschaft Erbach mbH hat keinen Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung keine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt. (Rdnr. 68)

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Baulanderschließungsgesellschaft Erbach mbH steht noch immer aus. (Rdnr. 69)

Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass künftig die Feststellung des Jahresabschlusses der Baulanderschließungsgesellschaft Erbach mbH ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt wird. (Rdnr. 71)